



Entlastungsprogramm 2003

Konferenzielle Vernehmlassung

**mit dem Schweiz. Städteverband (SSV)
und dem Schweiz. Gemeindeverband (SGV)**

vom 16. Juni 2003

PROTOKOLL

Anwesend

Klaus	Baumgartner	Stadtpräsident Bern	SSV
Urs	Geissmann		Direktor SSV
Ulrich	Isch		Zentralpräsident SGV
Sigisbert	Lutz		Generalsekretär SGV
Peter	Siegenthaler		Direktor EFV
Alfred	Rey		Vizedirektor EFV
Matthias	Gygax		EFV
Karl	Schwaar	(Protokoll)	EFV

Nach Begrüssung und kurzer Darstellung des Sanierungskonzepts durch **Peter Siegenthaler** danken **Klaus Baumgartner** und **Ulrich Isch** für die Einladung zur konferenziellen Vernehmlassung. Dies sei ein Novum für die beiden Verbände, doch gestützt auf Artikel 50 BV eigentlich eine Selbstverständlichkeit, so dass zu erwarten sei, dass die beiden Verbände künftig zu den ständigen Vernehmlassungsadressaten zählen würden.

In seinem einleitenden Votum bringt **Klaus Baumgartner** zum Ausdruck, dass er die Sorge um einen gesunden Bundeshaushalt teilt. Er weist darauf hin, dass die unteren Staatsebenen vor den gleichen Problemen stünden. Gerade auch vor diesem Hintergrund komme das Steuerpaket (Ehepaar- und Familienbesteuerung, Wohneigentumsbesteuerung), das in der laufenden Session zur endgültigen Verabschiedung durch die eidg. Räte ansteht, zum falschen Zeitpunkt. Zu fragen sei auch, wie stark die öffentlichen Haushalte in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit auf die Bremse stehen dürften. Die gestaffelte Umsetzung des Entlastungsprogramms sei deswegen zweifellos richtig; auch das Parlament sei nun aber gehalten, das Augenmass nicht zu verlieren.

Ulrich Isch schliesst sich seinem Vorredner an und bejaht den Handlungsbedarf. Fragezeichen macht er zur Umsetzung des Entlastungsprogramms. Es sei namentlich zu befürchten, dass die Kantone ihnen entstehende Lasten auf die Gemeinden abwälzen würden. Er fordert den Bund deshalb dazu auf, nicht einfach zu sparen, sondern vielmehr bei den Aufgaben anzusetzen, z.B. beim Lärmschutz, wo es nicht angehe, Beiträge zu kürzen, ohne die gesetzlichen Vorschriften anzupassen.

Klaus Baumgartner und **Ulrich Isch** machen geltend, dass aus Sicht der Städte und Gemeinden v.a. fünf Massnahmen aus dem Entlastungsprogramm in der vorgeschlagenen Form abgelehnt würden: Die Kürzungen bei der Wohnbauförderung, die Massnahmen im Verkehrsbereich (namentlich beim Lärmschutz), die Änderungen des Asyl- und Ausländergesetzes, die Einschnitte bei EnergieSchweiz sowie die Kürzungen im Forstbereich.

Wohnbauförderung

Klaus Baumgartner zeigt sich erstaunt, dass der Bundesrat kurz nach Verabschiedung eines neuen Gesetzes und eines Rahmenkredits zu dieser Massnahme greift. Sie treffe die Städte mit ihren tiefen Leerwohnungsbeständen, die einen funktionierenden Wohnungsmarkt beeinträchtigten, massiv. Er erinnert auch daran, dass der Städteverband der NFA nur unter der Voraussetzung eines Verzichts auf die Kantonalisierung dieser Aufgabe zustimmte. Wenn es bei dieser Abbaumassnahme bleibe, behalte sich der Städteverband vor, seine Haltung zur NFA noch einmal zu überprüfen. Nicht zuletzt sei diese Kürzung auch aus konjunktureller Sicht fragwürdig.

Peter Siegenthaler weist darauf hin, dass es sich nicht um einen Totalausstieg handelt. Die direkte Darlehensförderung werde bis 2008 sistiert, und die anderen Förderungsinstrumente blieben bestehen. Er gibt im weiteren seiner Überzeugung Ausdruck, dass das Nicht-Gelingen der NFA eine grosse verpasste Chance wäre, und erinnert an eine Untersuchung der GPK, welche der Wohnbauförderung nur geringe konjunkturelle Wirkungen attestiere.

Verkehr

Klaus Baumgartner überreicht eine gemeinsame Plattform des Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs zu den Sparmassnahmen des Bundes, welche getragen wird von der KöV, der BPUK, dem Städteverband, dem Gemeindeverband, der LITRA, dem FRS, PostAuto Schweiz und dem TCS. Für die Städte besonders schmerzhaft sei die vorgesehene Aufhebung der Subventionen für Lärmschutzmassnahmen an Strassen, die nicht zum National- und Hauptstrassennetz zählen. Das Umweltschutzgesetz verlange die

Lärmsanierung. Sie werde Städte und Gemeinden rund 1,2 Milliarden kosten. Bis heute hätten diese gestützt auf die geltende Gesetzgebung mit Beiträgen des Bundes von rund der Hälfte dieser Kosten rechnen können. Die vorgesehene Kostenabwälzung sei untragbar. Wenn der Bund daran festhalte, müssten die Strassen von der Lärmschutz-Sanierungspflicht ausgenommen werden.

Für **Matthias Gygax** ist diese Kürzungsmassnahme einerseits vor dem Hintergrund zu beurteilen, dass die Sanierungsfristen stark erstreckt werden, und dass andererseits die LSVA-Einnahmen der Kantone durch die 2005 und 2007 vorgesehenen Erhöhungen erheblich ansteigen. Diese seien zur Deckung von ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs zu verwenden.

Peter Siegenthaler erinnert daran, dass bis heute die in den Budgets eingestellten Mittel nie ausgeschöpft worden seien.

Urs Geissmann macht darauf aufmerksam, dass die Städte und Gemeinden an den Kantonsanteilen der LSVA nicht direkt partizipieren würden. Ohne entsprechende explizite Verpflichtungen werde sich daran nichts ändern. Von der Gesetzesänderung seien namentlich die acht bis zehn grössten Städte und Agglomerationen massiv betroffen.

Klaus Baumgartner regt an, für den Fall dass nicht ganz auf diese Massnahme verzichtet werden kann, wenigstens eine Reduktion der Subventionierungssätze zu prüfen.

Asyl- und Flüchtlingsbereich

Sigisbert Lutz weist darauf, dass die Städte und Gemeinden ihre Vorbehalte gegenüber dieser Massnahme schon im Rahmen der Asylkonferenz des EJPD und der Tripartiten Agglomerationskonferenz zum Ausdruck gebracht haben. Das Sparpotential in diesem Bereich sei zwar nicht zu verneinen. Doch sei dieses besser durch eine Senkung der Fürsorgeansätze auszuschöpfen. Es sei falsch, Ausländer/innen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten worden sei, dem ANAG zu unterstellen und damit aus dem Asylsystem und der Verantwortung des Bundes auszuschliessen. Konsequenz seien höhere Fürsorgekosten für die Gemeinden. Zudem bestehe auch die Gefahr des Abtauchens in Schwarzarbeit und Kriminalität.

Peter Siegenthaler weist auf das vorgesehene Monitoring-System und die in Aussicht gestellte Bereitschaft des Bundes zum raschen Umsteuern hin, falls der Systemwechsel nicht die erwarteten Ergebnisse zeitige.

EnergieSchweiz

Sigisbert Lutz betont, das Programm EnergieSchweiz sei für die Gemeinden sehr wichtig, die Zusammenarbeit habe sich gut eingespielt. Dieser Aufgabenverzicht sei deshalb sehr schmerzhaft. Dies auch aus wirtschaftlicher Sicht, hätten doch durch das Programm zahlreiche Investitionen ausgelöst werden können. Es entstehe der Eindruck, der Bund werfe seine energie- und klimapolitischen Ziele leichtfertig über Bord. Die vorgeschlagenen Ersatzmassnahmen seien nicht mehrheitsfähig und auch nicht in der nötigen Zeit umsetzbar.

Peter Siegenthaler verweist darauf, dass von der Politik immer wieder echte Verzichte gefordert werden. Mit dieser Massnahme, bei der es sich um einen Ausstieg aus der direkten Förderung im Bereich der rationellen Energieverwendung und der Alternativennergien handle, schlage der Bundesrat einen solchen Verzicht vor, der nun vom Parlament zu beurteilen sei.

Forstwirtschaft

Sigisbert Lutz wendet sich gegen diese Massnahme. Sie betreffe insbesondere das Berg- und Randgebiet und hätte einschneidende wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gemeinden im ländlichen Raum. Gemessen an anderen Entlastungsmassnahmen sei der in diesem Bereich geforderte Sparbeitrag überproportional hoch. Im Vernehmlassungsbericht selbst werde auf die Gefahr von grösseren Schäden durch Naturereignisse hingewiesen. Das dürfe nicht hingenommen werden.

Peter Siegenthaler macht darauf aufmerksam, dass sich die Kürzungen v.a. auf den Nutzwald konzentrieren, während bei den Schutzwäldern deutlich zurückhaltender gespart werden soll. Auch für diesen Bereich gelte aber, dass bei Einsparungen ein gewisser Leistungsabbau unumgänglich sei.